

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	28.02.2013		
Geschäftszeichen	EBU-Ni		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 10.04.2013	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.05.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 118/13

Betreff: Abfallgebühren 2014

Anlagen: Gebührenkalkulation 2014 (Anlage 1)
Berechnung kalkulatorischer Zinssatz (Anlage 2)
Abschreibungssimulation (Anlage 3)

Antrag:

1. der Verwendung der Gebührenüberdeckungen aus den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2012 von insgesamt 3.701.100 € als Aufwandsminderung zuzustimmen
 - a) im Jahr 2013 mit 326.100 €
 - b) im Jahr 2014 mit 864.300 €
 - c) im Jahr 2015 mit 1.220.200 €
 - d) im Jahr 2016 mit 1.014.400 €
 - e) im Jahr 2017 mit 276.100 €,
2. den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Anlage 2 festzusetzen,
3. der Berechnung der Abschreibungen nach der linearen Methode einschließlich der den Abschreibungen zugrunde liegenden Abschreibungssätzen (dazu Anlage 3) zuzustimmen
4. die Abfallgebühren 2014 nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation (dazu Anlage 1) zu beschließen.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, RPA, ZD, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

In der Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgung vom 28.11.2012 (GD 389/12) wurde über eine mögliche Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes wegen der Einhaltung des Arbeitsschutzes berichtet. Der Betriebsausschuss hat in dieser Sitzung die Entsorgungsbetriebe beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

In Abstimmung mit den Fraktionen wurde die Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorbereitet. Die Ergebnisse werden als Tagesordnungspunkt 2 (GD 117/13) in der Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgung vom 10.04.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der geplanten Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes soll zum 01.01.2014 die Umstellung des Müllabfuhrsystems von den bisherigen kleinen 35-Liter-Behältern (Rundgefäße) auf Müllgroßbehälter mit Rädern der Normreihe DIN EN 840 umgesetzt werden. Dies geschieht insbesondere aus der Notwendigkeit zur Einhaltung der Lastenhandhabungsverordnung. Eng damit verbunden ist auch die Frage der künftigen Gebührenstruktur und der Gebührenbelastung des zur Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung verpflichteten einzelnen Benutzers.

Ziele des neuen Systems sind die Stärkung der Benutzerakzeptanz, die Verringerung der Müllmengen, hohe Gebührengerechtigkeit, individuelle Entscheidungsfreiheit mit Motivation über günstige Abfallgebühren.

Es hat sich als neues Gebührensystem der Gebührenmaßstab nach der Entleerungshäufigkeit herauskristallisiert. Hierbei werden (neben der bereits bestehenden Grundgebühr) die Gebühren davon abhängig gemacht, wie häufig ein Abfallbehälter geleert wird. Die Zählung der Entleerungsvorgänge erfolgt elektronisch durch einen am Behälter installierten Chip (Ident-System). Die Benutzungspflichtigen entscheiden somit selbst, entsprechend der Bereitstellung des Behälters, wie viel Behältervolumen sie benötigen und bezahlen.

2. Gebührenkalkulation

Die nachfolgende Gebührenkalkulation gibt die Plankosten der vorhandenen Strukturen wieder. Aufgrund des für die Einführung des neuen Gebührensystems eng bemessenen Zeitplanes und einer massiven frühzeitigen Öffentlichkeitskampagne, bei der bereits mit aktuellen Gebührensätzen die Ulmer Bürgerschaft informiert werden soll, wird die Gebührenkalkulation 2014 zeitlich vorgezogen. Die Kosten werden auf der Basis der Gebührenkalkulation 2013 fortgeschrieben (Preissteigerungsrate 2%). Ausschließlich die durch das neue Abfallkonzept verursachten spezifischen Kosten werden betriebswirtschaftlich ermittelt (Transportleistungen Fuhrpark, Personalkosten, Abschreibungen, allgem. Fremdleistungen (Behälteränderungsdienst), EDV-Kosten/Softwarelizenzen, Zinsen).

2.1. Mengengerüst

Die Entsorgungsbetriebe rechnen mit einer Müllmenge von insgesamt rd. 21.600 t. Davon entfallen auf den Hausmüll 15.300 t, den Biomüll 5.200 t und den Gewerbemüll 1.100 t.

Für die Berechnung des neuen Gebührensystems wurden für jede Behältergröße die Anzahl der

Leerungen abgeschätzt, da es für Ulm noch keine Erfahrungswerte gibt.

Die Annahme geht davon aus, dass zu einem Abholtermin im Durchschnitt 9.634 Biomüll- und 31.086 Restmüllbehälter (s. Anlage 1 Nr. 4 und 5) zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Die Bereitstellungsquote bei den Biomüllgefäßen (60 l, 80 l, 120 l) wird allgemein mit 86,67% angenommen (Umrechnung der bisherigen Leerungshäufigkeit von 30 auf 26 Leerungen pro Jahr). Im Restmüllbereich werden Bereitstellungsquoten von 85 % bei den 60 l-, 80 l, 120 l-Behältern, von 90 % beim 240 l-Behälter und 100 % bei den 770 l- und 1.100 l-Behältern als realistisch angesehen. Bei den 40 l-Behältern wird eine 63 %ige Bereitstellungsquote unterstellt (gewichtetes Verhältnis des Behälteraufkommens für 35 l-Behälter 14-täglich (85 % Bereitstellungsquote) und 4-wöchig (92,5 % = 12/13 Leerung)).

Dies bedeutet ein Leerungsvolumen von 21.752.120 Liter Biomüll (bei 289.016 Leerungen) und 65.687.950 Liter Restmüll (bei 808.242 Leerungen).

Das Aufkommen an Kleinanlieferungen an der Umladestation Grimmelfingen wird auf 210 t prognostiziert. Im Bereich der Bauschuttentsorgung wird ein Aufkommen von 8.430 m³ erwartet. Bei den Einzelleistungen wie Abholung Sperrmüll, E-Schrott und Grüngut wird mit einem Aufkommen von 1.050 Abfahrten gerechnet.

2.2. Einflussfaktoren

Die Gebührekalkulation wird im Wesentlichen von nachfolgenden Faktoren beeinflusst:

- den Mengen-, Kosten- und Erlösentwicklungen bei den Wertstoffen (insbesondere bei der Papierabfuhr)
- unabhängig von der Mengenentwicklung durch vertragliche Preisgleitklauseln bei den Entsorgungskosten (ZV TAD, Altstoffverwertung der Recyclinghöfe)
- der Auflösung von Überdeckungen aus Vorjahren (KAG)
- die Mehraufwendungen durch die Einführung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes.

2.3. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

a) Materialaufwand

Wichtigster Kostenfaktor im Bereich des Materialaufwandes (Gesamt: 5.829 T€) ist die an den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) zu entrichtende Verbandsumlage in Höhe von 2.143 T€.

b) Zinsen

Die Zinsen werden auf die Betriebszweige nach der Restbuchwertmethode verteilt. Es sind, nachdem die Entsorgungsbetriebe nach § 12 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes nicht mit Eigenkapital ausgestattet sind, in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 Fremdkapitalzinsen für Bankkredite und Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ulm berücksichtigt.

c) Abschreibungen

Bei den Abschreibungen zeichnet sich eine Erhöhung ab, da die zu beschaffenden Müllbehälter in die Abschreibung neu aufgenommen werden müssen. Für 2014 muss mit ca. 505 T€ gerechnet werden. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die jährlichen Abschreibungen durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) sowie den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums. Die Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben. Die der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten Abschreibungen

wurden den jeweiligen Anlagenachweisen (Hochrechnung) entnommen.

d) Personalaufwand

Mit 4.161 T€ Personalaufwand steigt der Kostenblock im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf Tarifsteigerungen und die zusätzlichen Mitarbeiter zur Leerung der 40-l-Behälter zurückzuführen.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen und Rückstellungen für Deponiefolgekosten

Der Bedarf bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.381 T€ steigt im Vergleich zum Vorjahr. Der Mehrbedarf kommt hauptsächlich durch die Kosten für die Softwarelizenzen im Rahmen der Einführung des Identsystems zustande.

f) Ausgleich von Kostenüberdeckungen

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) lässt es ausdrücklich zu, Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen über einen mehrjährigen Zeitraum auszugleichen, was dem Ziel der Entsorgungsbetriebe, die Müllgebühren so niedrig und so stetig wie möglich anzusetzen, sehr entgegenkommt. Die Überschüsse, die sich in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2012 ergeben haben und die entsprechenden Ausgleichszeiträume lassen sich folgendermaßen darstellen:

Rechnungs- jahr	Sparte Abfallwirtschaft / Bauschuttdeponie	Auszugleichender Betrag					
		€	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
2008	Überdeckung Abfall	0	0	0	0	0	0
	Überdeckung Bau- schutt	8.100	8.100	0	0	0	0
2009	Überdeckung Abfall	109.900	54.900	55.000	0	0	0
	Überdeckung Bau- schutt	0	0	0	0	0	0
2010	Überdeckung Abfall	1.558.900	266.000	784.400	508.500	0	0
	Überdeckung Bau- schutt	-2.900	-2.900	0	0	0	0
2011	Überdeckung Abfall	1.242.600	0	0	674.400	568.200	0
	Überdeckung Bau- schutt	96.500	0	24.900	37.300	34.300	0
2012 (Prognose)	Überdeckung Abfall	688.000	0	0	0	411.900	276.100
	Überdeckung Bau- schutt	0	0	0	0	0	
Gesamt:		3.701.100	326.100	864.300	1.220.200	1.014.400	276.100

Laut KAG besteht die Pflicht zum vollständigen Ausgleich in den auf das Haushaltsjahr der Entstehung folgenden 5 Jahren. Im Rahmen der Gebührenkontinuität schlagen die Entsorgungsbetriebe deshalb vor, einen Anteil des Gebührenüberschusses der Jahre 2008 bis 2012 in Höhe von rd. 864 T€ zur Aufwandsminderung in der Kalkulation 2014 einzusetzen. Überdeckungen in Höhe von rd. 326 T€ sind als Gebührenaussgleich im Jahr 2013 vorgesehen. Die restlichen Überdeckungen

in Höhe von rd. 2.511 T€ sollen zur Aufwandsminderung in den Jahren 2015 bis 2017 eingesetzt werden.

g) Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung betragen somit insgesamt rd. 11.672 T€. Die gebührenunabhängigen Einnahmen laut Gebührenkalkulation betragen insgesamt rd. 2.684 T€. Im Jahr 2014 wird deshalb die Ulmer Bürgerschaft mit rd. 8.989 T€ an Müllgebühren belastet.

2.4. Zusammenfassung

Einfluss auf die Kalkulation der Abfallgebühren hat in diesem Jahr insbesondere die Umstellung des Abfallwirtschaftskonzepts. Die von EBU zu beschaffenden Müllbehälter und der Mehraufwand zur Leerung der 40-l- Behälter machen sich spürbar bemerkbar. Die weiter steigenden Erlöse für Wertstoffe aus Abfall (z. B. Schrott, Papier und Holz), die weiter sinkenden Umlagen an den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal und die kalkulatorische Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren wirken sich positiv aus.

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen dürfen Benutzungsgebühren erhoben werden. Die Gebühren sollen so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Bei der Bemessung der Höhe der Gebühren gelten die allgemeinen, durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätze. Der Gebührenmaßstab muss deshalb dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem Grundsatz des Gleichgewichts von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzprinzip) entsprechen.

Die Höhe der Benutzungsgebühr ist möglichst nach der tatsächlichen Leistung des Trägers der Einrichtung zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Da es bei der Abfallbeseitigung unmöglich ist, die Abfallmenge und die Zusammensetzung für jeden Haushalt konkret zu ermitteln, lässt die Rechtsprechung in solchen Fällen einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab zu.

Durch die Einführung des Ident-Systems zum 01.01.2014 wird neben dem Behältermaßstab künftig die Anzahl der Leerungen bei der Bemessung der Gebührenhöhe herangezogen. Dies bedeutet, dass beim Behältermaßstab Differenzierungen in der Behältergröße, der Leerungshäufigkeit und des Volumens vorzunehmen sind und dass der Benutzer ein Wahlrecht hat. Während die Verwertungskosten zu 100 % auf das Volumen bezogen sind, werden die Logistikkosten zu 50 % auf die Anzahl der Behälter und zu 50 % nach Volumen abgerechnet. Dieses Verfahren gilt für die Behälter im Restmüll wie auch im Biomüll.

Mit der Einführung des Identsystems zum 01.01.2014 werden in Ulm erstmalig Leerungen pro Behälter abgerechnet. Es ist vorgesehen, den Benutzungspflichtigen mit 12 Pflichtleerungen zu belasten. Darüber hinaus gehende Leerungen werden zusätzlich erhoben. Die Kosten der einzelnen Leerung bewegen sich zwischen 2,40 € (40 l-Restmüll) und 39,00 € (1.100 l-Restmüll).

Das Entleeren kleiner Behälter ist, bezogen auf 1 Liter Behältervolumen, aufwändiger als das Entleeren großer Behälter. Es ist daher notwendig, dass bei einem großen Gefäßvolumen der Gebührensatz je Liter Gefäßvolumen niedriger ist als bei kleinen Behältern. In der beiliegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1 zu GD 118/13) wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem für jede Gefäßgröße ein Gewichtungsfaktor zur Berechnung der Behältereinheiten zugrunde gelegt wird. Der Gewichtungsfaktor berücksichtigt den durchschnittlich behälterspezifischen Leerungs- und Transportaufwand. Als Gewichtungsfaktoren wurden die Kennzahlen für abfallwirtschaftliche Endleistungen des VKU-Benchmarking 2011 herangezogen. Folgende Faktoren liegen der Kalkulation zugrunde:

Müllgroßbehälter bis 120 Liter Füllraum: Faktor 0,8
 Müllgroßbehälter mit 240 Liter Füllraum: Faktor 1,0
 Müllgroßbehälter mit 770 Liter bis 1.100 Liter Füllraum: Faktor 4,0

Nach dem Ergebnis der Kalkulation (Anlage 1) werden die Abfallgebühren für das Jahr 2014 wie folgt festgelegt:

	2013	2014	Veränderung
Behältergebühren Restmüll:		12 Pflichtleerungen	zus. Leerung
40 l		28,80 €	2,40 €
60 l	69,00 €	36,00 €	3,00 €
80 l	83,00 €	43,20 €	3,60 €
120 l	112,00 €	57,60 €	4,80 €
240 l	205,00 €	104,40 €	8,70 €
770 l	685,00 €	349,20 €	29,10 €
1.100 l	924,00 €	468,00 €	39,00 €
Grundgebühr	67,00 €	67,00 €	0 %
Behältergebühren Biomüll:		12 Pflichtleerungen	zus. Leerung
60 l	64,00 €	30,60 €	2,55 €
80 l	76,00 €	36,36 €	3,03 €
120 l	100,00 €	48,00 €	4,00 €
Gebühr pro Restmüllsack	4,35 €	4,35 €	0 %
Gebühr pro Gartenabfallsack	3,60 €	3,60 €	0 %
Direktanlieferungsgebühren (MHKW Donautal/ Gewerbemüll)	151,00 €/t	151,00 €/t	0 %
Kleinanlieferungen (Recyclinghof Grimmelfingen)	167,00 €/t	167,00 €/t	0 %
Bereich Bausschuttdeponie Bauschutt unbelastet	65,00 €/t	65,00 €/t	0 %
Bauschutt mit Asbest belastet	109,00 €/t	109,00 €/t	0 %
Pauschale für die Abholung von Sperrmüll/Elektro- schrott/Grüngut	25,00 €	25,00 €	0 %
Behältertausch (nachrichtlich: Erstausrüstung 2014 und Behältergestellung bei Zuzug kostenlos)		15,00 €	

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kalkulation.